



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
1/2021	
zuständiger FB	Zentrale Dienste und Finanzen
Aktenzeichen	100-031-10
Datum	10.12.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2021	vorberatend
Stadtrat	16.02.2021	beschließend

Stellenplan 2021

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan

Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den im Entwurf vorgelegten Stellenplan 2021.

Sichtvermerke:

gez. Moll Verfasser/in	gez. Kordsmeyer Fachbereichsleitung	gez. Streit Bürgermeister
---------------------------	--	------------------------------

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stellenplan 2021 soll in öffentlicher Sitzung durch den Rat am 16.02.2021 beschlossen werden. Folgende Veränderungen und Einzelmaßnahmen sieht der Stellenplan 2021 gegenüber dem für 2020 vor:

Teil A: Beamte

1 Stelle B 2 auf B 3 (Bürgermeister)

Am 01.04.2020 hat der Landtag NRW das Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und des Landesbeamtenversorgungsgesetzes - Gesetz zur Attraktivitätssteigerung des kommunalen Wahlamtes - beschlossen. Auf dieser Grundlage wurde die Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts (Eingruppierungsverordnung – EingrVO) geändert.

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Planstellen 2020: 53,37

Planstellen 2021: 54,27

Einzelmaßnahmen:

1. Eingruppierungen aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche und veränderten Aufgabengebieten

Insbesondere aufgrund tariflicher Ansprüche waren bei verschiedenen Stellen veränderte Eingruppierungen vorzunehmen.

7 Stellen	EG 5 auf EG 6	(Bauhof)
1 Stelle	EG 6 auf EG 7	(Verwaltung)
1 Stelle	EG 9b auf EG 9c	(Verwaltung)

Soweit die aufgeführten Veränderungen auf tarifgerechte Eingruppierung zurückgehen, hat die Darstellung lediglich deklaratorischen Charakter.

2. Schaffung zusätzlicher Stellen

a) 1 Stelle EG 9b, FB 30 Soziales

Durch Änderungen, die sich an anderer Stelle im Jahr 2020 ergeben haben, ergab sich die Möglichkeit im Fachbereich 30, Bereich Soziales eine zusätzliche Stelle zu schaffen. Hierdurch kann auch die Erledigung bestimmter zusätzlicher Aufgaben (im Bereich Sachbearbeitung SGB XII, bis Ende 2019 LWL) gewährleistet werden. Der entsprechende Mitarbeiter ist zudem als Nachfolger für einen anderen Mitarbeiter vorgesehen, der Mitte 2022 in den Ruhestand wechseln wird.

b) 1 Stelle Nachwuchskräfte

Die Rekrutierung von Nachwuchskräften als auch die Bindung von ausgebildeten Fachkräften gestaltet sich im öffentlichen Dienst und zunehmend auch auf kommunaler Ebene immer schwieriger. Vor diesem Hintergrund soll die Möglichkeit eröffnet werden, auch im Jahr 2021 eine/einen Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten – Fachrichtung

Kommunalverwaltung – einzustellen. Zum 01.08.2020 konnte erfreulicherweise 1 Auszubildender für den v. g. Ausbildungsberuf eingestellt werden.

3. Wegfall von Stellen

a) 0,1 Stelle Sekretariat Grundschulen

Nach Ausscheiden einer teilzeitbeschäftigten Grundschulsekretärin wurden bestimmte Stellenanteile entsprechend der tatsächlichen Besetzung angepasst.

b) 0,44 Stelle FB 10/Finanzen

Die Stelleninhaberin befindet sich seit dem 01.08.2019 in der Ruhephase der Altersteilzeit (ATZ) bis zum 31.1.2022. Nach Ablauf der ATZ-Ruhephase wird dieser Stellenanteil dann wegfallen. Bereits im Jahr 2019 wurde diese Stelle mit einer jungen Nachwuchskraft nachbesetzt.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

Anlage(n):

1. Stellenplan 2021-Druckversion
2. Stellenplan 2021-Druckversion
3. Stellenplan 2021-Druckversion
4. Stellenplan 2021-Druckversion
5. Stellenplan 2021-Druckversion